

ZERTIFIKAT

Dem Unternehmen
Hannoversche Werkstätten gGmbH
Lathusenstraße 20
30625 Hannover

wird hiermit

das Zertifikat als

Entsorgungsfachbetrieb

nach § 52 Abs. 1 KrW-/AbfG
und nach der Richtlinie des Rates RL 75/442/EWG über Abfälle
auf der Grundlage der Zustimmung des
Anerkennungsbescheides Nr. LAU 2/24.21-01/EG/204
des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen Anhalt
erteilt.

Das Überwachungszertifikat bezieht sich auf folgende
abfallwirtschaftliche Tätigkeiten:

- * Einsammeln von Abfällen
- * Befördern von Abfällen
- * Behandeln von Abfällen
- * Lagern von Abfällen
- * Verwerten von Abfällen

der in der Anlage (2. Blatt) bezeichneten Abfallarten.

Erstzertifizierung: 16.09.2005
Letzte Überwachung: 29.11.2010
Zertifikat ist gültig bis: 28.05.2012
Zertifikatsnummer: 10/05/GDW-06



Niedersachsen
Bremen
Sachsen - Anhalt e.g.

Salzburger Str. 22
39387 Oschersleben
Tel. 03949/2139 Fax: 03949 / 96422

Udo Simon
Gf Vorstand

Tobias Voigt
Beauftragter Sachverständiger

Andreas Lindstedt
Überwachungsausschuss

Entsorgungsgemeinschaft

GDW Oschersleben, Salzburger Str. 22, 39387 Oschersleben - Telefon: 03949/2139

**Angaben der Abfallarten zu den zertifizierten Tätigkeiten des Entsorgungsfachbetriebes
gemäß der Europäischen Abfallverzeichnis Verordnung (AVV)**

Entsorgernummer:	C2N300000
Beförderernummer:	C00019010

Unternehmensbezeichnung: Hannoversche Werkstätten gGmbH Lathusenstraße 20 30625 Hannover
--

Abfallschlüssel nach AVV (AVV-AS)	Abfallbezeichnung nach AVV (Gemäß BGBl 1 S 3379 v. 10.12.2001)	Bemerkungen
16 02 10	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile ²⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	²⁾ Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektron. Geräte umfassen z. B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Wir bestätigen, dass im Rahmen der Audits gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung auch die Anforderung des §11 ElektroG geprüft wurden. Es wurde der Nachweis erbracht, dass auch die Anforderungen des §11 ElektroG erfüllt werden.

Magdeburg, den 29.11.2010

Beauftragter Sachverständiger



Überwachungsausschuss